



öffentlich

Einreicher/Amt: Bürgermeister / Fachbereich Schule, Kultur und Soziales	Datum: 23.01.2012	Drucksache Nr: DS-014/2012 - neu
---	----------------------	--

Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.02.2012	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
20.02.2012	Hauptausschuss
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Teilnahme der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule und der Anne-Frank-Grundschule am Pilotprojekt des Landes Brandenburg "Auf dem Weg zu einer Schule für alle"

Beschlussvorschlag: „Die Stadt Teltow als Schulträger im Primarbereich stimmt der Teilnahme der Grundschule „Ernst von Stubenrauch“ und Anne-Frank-Grundschule am Pilotprojekt des Landes Brandenburg „Auf dem Weg zu einer Schule für alle“ zu. Die Schulstandorte sind in den nächsten Jahren gesichert. Die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens bestehen derzeit, können jedoch wegen eines erheblichen Bevölkerungswachstums in den Folgejahren nicht garantiert werden. Hier muss infolge der geringeren Klassenfrequenz mit Kapazitätsengpässen gerechnet werden.“ Thomas Schmidt Bürgermeister
--

Begründung/Inhalt:

Auf dem Weg zur inklusiven Schule, deren schrittweise Einführung - beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 - ab dem Schuljahr 2015/16 erfolgt, gehen ab dem Schuljahr 2012/13 landesweit Pilotschulen für Inklusion an den Start.

Bis Februar 2012 können Grundschulen ihre Konzepte als Pilotschule für Inklusion für Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache vorlegen, danach werden die Schulen ausgewählt. Von den Teltower Grundschulen wollen sich die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule sowie die Anne-Frank-Grundschule bewerben. Im Rahmen der Bewerbungsunterlagen wird eine Zustimmung des Schulträgers gefordert.

Der Schulträger steht in der Pflicht, die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zu organisieren und ist insofern verpflichtet, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und für die materielle Ausstattung seiner Bildungseinrichtungen Verantwortung zu tragen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schulentwicklungsplanung stellt sich eine Teilnahme am Pilotprojekt aus Sicht der Verwaltung problematisch dar, da gerade die in Teltow weiter wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern die Reserven der räumlichen Kapazitäten eingrenzt. Bei der Bildung von Klassen an den Pilotschulen gilt der Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern. Die obere Grenze der Bandbreite für die Bildung von Klassen beträgt dann 25. Derzeit liegt die Klassenfrequenz bei 25 bis 30 Schülerinnen und Schülern.

Auf den Schulkonferenzen hat sich der Schulträger ergebnisoffen gezeigt, da hier das Votum der Stadtverordnetenversammlung abgewartet werden musste.

Anlagen:

- Begründung der Grundschule „Ernst v. Stubenrauch“
- Begründung der Anne-Frank-Grundschule
- Pressezusammenstellung
- Information des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg